Kreis=Blatt
für
den Danziger Kreis.

№ 25. Danzig, den 21. Juni 1851.

Zur Erreichung eines möglichst restenfreien Quartalabschlusses bei der hiesigen Königlichen Kreiskasse ist es unumgänglich nöthig, daß die resp. Ortsbehörden und Steuererheber sich die Einziehung der noch rückständigen, so wie der laufenden Abgaben, vorzugsweise der Grund-, Klassen- und Gewerbesteuern ganz besonders angelegen sein lassen und die erhobenen Beträge bis **spätestens den 5. Juli c.**, an welchem Tage die Kasse schließen muß, abführen. Indem ich die genannten Behörden und Beamten hiezu anweise, bemerke ich, daß die Säumigen es sich selber beizumessen haben werden, wenn gegen sie mit Ordnungsstrafen verfahren wird.

Gleichzeitig bringe ich in Erinnerung, daß die nicht zur Kasse abgeführten Klassen- und Gewerbesteuer-Reste allmonatlich bis zum 25. jeden Monats spätestens, in vorschriftsmäßig bescheinigten Restnachweisungen, speciell nachgewiesen werden müssen, widrigenfalls die betreffenden Erheber für die nicht nachgewiesenen Reste persönlich verantwortlich gemacht und mit Execution bedroht werden müssen.

Danzig, den 18. Juni 1851.

Der Landrath des Danziger Kreises.

Fortsetzung des Impfplans.

Der Herr Kreiswundarzt Frentzel impft:

Den 27. Juni c. 8 Uhr Morgens in Wonneberg die Kinder aus Zankenzin, Schönfeld und Matzkau und revidirt die Kinder aus Wonneberg. Die Fuhre gestellt Schönfeld 6 Uhr Morgens in Praust zur Hin- und Wonneberg in Wonneberg 10 Uhr Morgens zur Rückreise.

Den 1. Juli c. 8 Uhr Morgens in Letzkau die Kinder aus Langenfelde und Gemlitz und revidirt die Kinder aus Letzkau. Die Fuhre gestellt Trutenau 6 Uhr Morgens in Praust zur Hin- und Letzkau in Letzkau 11 Uhr Morgens zur Rückreise.

Den 2. Juli c. 8 Uhr Morgens in Meisterswalde die Kinder aus Domachau, Johannisthal, Dorf- und Vorwerk Wartsch nebst Pustkovien und Saskoczin und revidirt die Kinder aus Czerniau, Braunsdorf nebst Pustkovien und Meisterswalde. Die Fuhre gestellt Czerniau 6 Uhr Morgens in Praust zur Hin- und Meisterswalde in Meisterswalde 10 Uhr Morgens zur Rückreise.

Den 4. Juli c. 8 Uhr Morgens in Borgfeld die Kinder aus Borgfeld, Jenkau, Straschin und Prangschin und revidirt die Kinder aus Zankenzin, Schönfeld und Matzkau. Die Fuhre gestellt Matzkau 7 Uhr Morgens in Praust zur Hin- und Borgfeld 9 Uhr Morgens in Borgfeld zur Rückreise. Danzig, den 18. Juni 1851.

Der Landrath des Danziger Kreises

Die in Folge der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 7. Februar 1837 über die äußere Heilighaltung der Feiertage und Sonntage erlassenen polizeilichen Vorschriften werden nicht immer gehörig beachtet. In Gemäßheit höherer Anordnung veranlasse ich daher die Königlichen Domainen- und Domainen-Rent-Aemter, die adeligen Dominien und Ortsbehörden des Kreises, sich nicht nur selbst mit den Bestimmungen und Strafverboten des Regulativs vom 24. Februar 1841 (Amtsblatt pro 1841 No. 9 Seite 43 — 45) genau bekannt zu machen, sondern dieselben auch in ihren resp. Bezirken und Gemeinden wiederholt zur genauen Beachtung zu publiciren und aufrecht zu erhalten.

Danzig, den 14. Juni 1851.

Der Landrath des Danziger Kreises.

Ein Exemplar der revidirten und Allerhöchst bestätigten Statuten der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt zu Berlin ist im Kreisamte zur Einsicht ausgelegt.

Danzig, den 15. Juni 1851.

Der Landrath des Danziger Kreises.

Polizeiliche Vorschrift.

Der Stand der Arbeiten zur Coupirung der Nogat bei der Stromtheilungsspitze bei Weißenberg und bei Judenberg macht es nothwendig, daß Seitens der Schifffahrtstreibenden, welche den betreffenden Stromtheil passiren wollen, bestimmte Vorsichtsmaaßregeln beobachtet werden.

Mit Bezug auf § 11 des Gesetzes vom 11. März 1850 (G.-S. S. 267) bestimmen wir daher, daß alle Flußschiffer oder Steuerleute, so wie die Führer oder Rottmeister von Holztraften, bevor sie ihren Weg nach den bezeichneten Stromstellen fortsetzen, auf der Thalfahrt bei Rudnerweide und Insel Küche, und auf der Bergfahrt der Weichsel in der Nähe des Commissionshauses auf Montauer Spitze unterhalb der Stromtheilungsspitze, auf der Bergfahrt der Nogat aber unterhalb Judenberg anhalten, bei den auf diesen Haltestellen stationirten Stromaufsehern darüber, ob und zu welcher Stunde sie die Stromkoupirungen bei der Theilungsspitze bei Weißenberg und Judenberg passiren können, Erkundigung einziehen, und nicht früher als zur bestimmten Stunde, und nur auf dem ihnen bezeichneten Wege weiterfahren.

Die Nichtbeachtung dieser Vorschrift wird gegen den Zuwiderhandelnden, abgesehen von seiner Verpflichtung zum Ersatz des etwa verursachten Schadens, mit einer Strafe von zehn Thalern, welcher im Falle des Unvermögens eine verhältnißmäßige Gefängnißstrafe unterstellt werden wird, geahndet werden.

Danzig, den 12. Juni 1851.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Wegen eines nothwendigen Reparaturbaues an der Werder-Thor-Brücke wird dieselbe während der Dauer der Arbeit vom 16. d. Mts. ab, auf etwa 4 Wochen, gänzlich gesperrt sein. Die aus der Stadt kommenden Fuhrwerke müssen alsdann den Weg rechts zwischen dem Bastion Werder und der Lünette Ochs einschlagen und die von außerhalb in die Stadt wollenden Fuhrwerke beim weißen Kruge links abbiegen. Für Fußgänger wird die Barriere vor der Schiffchen-Schleuse geöffnet bleiben, so daß sie die öffentliche Straße nur auf einer kurzen Strecke zu verlassen haben.

Danzig, den 11. Juni 1851.

Königliche Kommandantur. Der Polizei-Präsident.

Der, dem Hofbesitzer Jacob Heyse zu Barendt aus dem Dienst entlaufene Knecht Friedrich Wilhelm Klahr, ist bis jetzt nicht zu ermitteln gewesen.

Diejenigen Orts- resp. Polizeibehörden, welche über den jetzigen Aufenthaltsort des p. Klahr Kenntniß haben, werden ersucht, dem unterzeichneten Amte davon schleunigst Mittheilung machen zu wollen.

Marienburg, den 11. Juni 1851.

Königliches Domainen-Rent-Amt.

Zur öffentlichen Verpachtung des den Franz von Sychowskischen Minorennen zugehörigen Gutsantheils zu Strzebielino auf 6 nach einander folgende Jahre, nämlich von Johanni 1852 bis dahin 1858 haben wir einen Termin auf

den 25 Juni c.

Vormittags um 10 Uhr, hieselbst in dem Instruktionszimmer der I. Abtheilung angesetzt und laden Pachtliebhaber zu demselben mit dem Bemerken ein, daß die einjährige Pacht als Caution im Termine eingezahlt werden muß.

Die sonstigen Pachtbedingungen können während der Dienststunden in unserm Büreau II. eingesehen werden.

Neustadt, den 3. Juni 1851.

Königl. Kreis-Gericht. II Abtheilung.

Die Ausführung von 10 bis 12 Bahnwärterhäusern nebst Stallung und Hofanlage innerhalb der 3¾ Meilen langen Pelpliner Baustrecke Königlicher Ostbahn, soll an den Mindestfordernden in Submission übergeben und hierzu ein Termin auf

Montag den 14. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr,

im Büreau des Unterzeichneten hierselbst anberaumt werden.

Die Bedingungen, Zeichnungen und sonstigen Erläuterungen können hierselbst in den gewöhnlichen Büreaustunden eingesehen, auch gegen Erstattung der Kosten übersandt werden.

Pelplin, den 14. Juni 1851.

Der Baumeister Sommer

Die Lieferung von 420 Schock bandmäßiger Faschinen soll in einem

Sonnabend den 28. Juni, Vormittags 11 Uhr,

im Rathhause vor dem Stadtrath und Kämmerer Zernecke I. anstehenden Termin an den Mindestfordernden ausgeboten werden.

Danzig, den 12. Juni 1851.

Der Gemeindevorstand.

(Eingesandt durch den Vorsteher der Mäßigkeits-Gesellschaft in Danziger Kreise, Herrn Instituts-Director Neumann in Jenkau.)

Gnadenzeichen Gottes in einer bösen Zeit.

Im Camminer Wochenblatte stand jüngst folgende Nachricht:

„Das große Elend und die Noth, welche der Branntwein in so vielen Familien hervorbringt, veranlaßt mich, von heute ab den bisher betriebenen Handel mit Branntwein ganz einzustellen.“

Cammin, den 13. März 1851. G. W. Lübeke.

Billiger Ausverkauf von Tapeten, Jopengasse 602. V. Becker.

Guten **Steinkohlentheer**, die ganze Tonne zu 3 rtl., offeriren

H. O. Giltz & Co., Hundegasse No. 274.

Praust 83.

sind folgende gut erhaltene Gegenstände zu verkaufen:

1) 1 Malz-Darre 31 F. breit 7 F. lang, 2) 6 Bottige circa 8 F. lang 6 F. breit, 2 F. 8 Z. hoch, 2300—500 Q. enthaltend, 3) 1 Kartoffel-Dampf-Faß zu 32 Scheffel, 2657 Q. enthaltend, 4) 1 Roßwerk, 5) 1 Spiritus-Lager-Faß 14 Ohm enth. 6) ein eiserner Waagebalken 55 Pfd. schwer nebst Gestell zum Anhängen, 7) einige hundert Fuß 3zöllige Bohlen, 8) mehrere Achtel Felsen.

Reh- und **Wildrufe** oder Locken jeder Art für **Jäger** und **Jagdfreunde** empfing. wieder Voigt & Co., Frauengasse 902.

In Pietzkendorf ist eine Schmiede nebst Wohnung und 1 Morgen Land zu vermiethen — Martini zu beziehen. Näheres daselbst im Hofe No. 9.

Das Danziger Dampfboot erscheint von heute ab im vergrößerten Formate, unter Leitung des Herrn J. Heilbron, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage täglich Abends 6 Uhr. — Das Blatt wird sich mit Politik, Kunst und Wissenschaft, Handel, Schifffahrt und Gewerbe beschäftigen; die Preis-, Cours- und Fracht-Notirungen von auswärtigen Handelsplätzen und von der hiesigen Börse regelmäßig enthalten; die wichtigsten Ereignisse aus Berlin und der Provinz durch Original-Correspondenzen mittheilen; außerdem ein interessantes Feuilleton und Referate über die hiesigen Schwurgerichts-Verhandlungen, Gemeinderaths-Sitzungen und andere Lokalien bringen und somit nicht allein wie bisher Unterhaltungsblatt sein, sondern auch die Stelle einer Danziger Zeitung vertreten. — Der Abonnements-Preis wird nicht erhöht, sondern bleibt auf 25 Sgr. pro Quartal hier am Orte wie auswärts durch die Postanstalten festgesetzt. — Die Insertions-Gebühren sind ermäßigt und betragen von nun an pro Spaltzeile von 20 bis 22 Silben aus Petitschrift nur 1 Sgr. — Da das Blatt schon jetzt in der ganzen Provinz und überall in Deutschland Verbreitung gefunden hat, so müssen Inserate den gewünschten Erfolg haben.

Danzig, den 19. Juni 1851. Der Verleger.

Buchdruckereibesitzer Edwin Gröning.

Auktion.

Am Montage den 23. Juni d. J. von 10 Uhr Morgens ab, wird auf dem Pfarrhofe zu Zuckau der Nachlaß des verstorbenen Pfarrers Dembicki, bestehend aus: 2 Pferden, zwei Kühen, mehreren Schaafen, Wagen, Geschirren, Ackergeräthen, Büchern Betten, Leinenzeug, mehreren Uhren und verschiedenem Hausmobiliar, worunter eine neue Badewanne und eine Mangel, meistbietend gegen baare Zahlung verkauft werden.

Aus Newyork und St. Petersburg erhielten von ihren dortigen Verwandten eine ganz frische Sendung ächte **Löwen- u. Bärenfettpomade**, die in einig. Tag. **Schnurr- u. Backenbärte**, so wie **Kopfhaar auf ganz kahl. Stell.** erzeugt, auch **das Ausfall.** der letztern sofort **verhindert** u. verkauf. hier nur allein ächt in porzellan. Kruck., von 1 Rtl. an bis 3 Rtl. Voigt & Co, Graueng. 902.

Redacteur u. Verleger: Kreissekretair Krause. Schnellpressendr. d. Wedelschen Hofbuchdr. Danzig, Jopeng. 563.